



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05247**  
Datum: 07.02.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Schaper, Torsten  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	07.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	15.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.06.2023	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2023	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	27.06.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.06.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Freien Demokraten (FDP) zum Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBürger & Die PARTEI zur Einführung eines Gästebeitrages in der Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Satzung zur Erhebung von Gästebeiträgen zu erarbeiten und dem Stadtrat im 2. Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist eine anteilige Deckung des Aufwandes für städtische Einrichtungen, die **dem zur infrastrukturellen Tourismusentwicklung dienen, wie öffentliche Toilettenanlagen, Busparkplätze und touristische Leitsysteme**. Angestrebt wird ein Inkrafttreten der Satzung zum 01.01.2024. Der Gästebeitrag wird nach der Dauer des Aufenthaltes bemessen und soll **mindestens** 2 EUR für jede beitragspflichtige Person pro Tag betragen. Bei der Erarbeitung der Regularien der Satzung (inkl. Befreiungen, Pflichten der

Beherbergungseinrichtungen etc.) kann sich an der am 19.10.2022 beschlossenen Gästebeitragssatzung der Stadt Naumburg (Saale) orientiert werden.

**Voraussetzung für die Erhebung des Gästebeitrages ist die Verarbeitung der digitalen Gästedaten aus den verschiedensten Buchungsportalen mittels einer Schnittstelle zur Stadtverwaltung. Für die betroffenen touristischen Einrichtungen ist ein Zugang zu dem entsprechenden städtischen System einzurichten.**

**Zudem ist der Beitrag nur im Verbund mit dem Saalekreis einzuführen. Gästebeitragsschuldig sollen nur Gäste sein, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten, jedoch nicht wer sich lediglich im Erhebungsgebiet über Nacht aufhält, beispielsweise in Diskotheken oder Bars.**

gez. Torsten Schaper  
stellv. Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Die Einführung eines Gästebeitrages sollte nicht zu negativen Auswirkungen für Anbieter für Übernachtungen, wie Hotels, oder Pensionen führen. Um deshalb gegenüber anderen Regionen in Sachsen-Anhalt konkurrenzfähig zu bleiben, ist es notwendig diesen Beitrag im Verbund mit dem Saalekreis einzuführen. Damit wird vermieden, dass Gäste außerhalb der Stadt Halle übernachten und nur tagsüber die Saalestadt besuchen.

Zudem sollen nur Übernachtungsgäste den Gästebeitrag zahlen, nicht jedoch Personen die sich über Nacht in Diskotheken, Bars oder auf Konzerten innerhalb des Erhebungsgebietes aufhalten. Hier wäre ein Gästebeitrag beispielsweise bei Veranstaltungen die spät abends stattfinden, ein erheblicher Preisaufschlag, der Touristen abschrecken kann. In der Satzung von Naumburg ist dies, unter §2 nicht ausgeschlossen: „Gästebeitragsschuldig sind grundsätzlich alle Personen, die im Erhebungsgebiet gegen Entgelt übernachten oder sich sonst über Nacht aufhalten...“. Darüber hinaus würde ein erheblicher Erhebungsaufwand entstehen, würde man Barbetreiber, Diskothekenbetreiber, oder Veranstalter zur Erhebung eines Gästebeitrages verpflichten.